

KOMMENTAR

## Der allgemeine Wahnsinn!



Jetzt haben wir einen neuen Kommunal – Entschuldigung – Innenminister. Schwerpunkt seiner Aufgabe und deswegen wahrscheinlich auch seine Benennung als Kommunal-/Innenminister wird die Umsetzung der Kommunal-/Funktionalreform sein. Vielleicht gelingt es ihm ja auch, die Endlosdiskussion auf der politischen Ebene um eine Kommunalreform zu beenden.

Wünschenswert wäre es, weil auch die Diskussion um kreisfreie Städte, um die Zusammenlegung von Landkreisen u. Ä. unsere Kolleginnen und Kollegen mittlerweile als eher lästig empfinden.

Wir als Interessenvertreter der Beschäftigten der Polizei haben in erster Linie die Interessen unserer Polizeibeschäftigten zu vertreten und dabei auch das berechnete Interesse der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger an innerer Sicherheit in allen Teilen des Landes zu beachten. Und da hat es für uns erhebliche Bedeutung, dass ein Kommunal-/Innenminister einen Staatssekretär bekommt, der bisher der Polizeipräsident war. Was heißt das für uns?

### Es wird sich nichts ändern!

Als Polizeipräsident hat Arne Feuring eine Polizeistrukturereform umgesetzt, die unter eindeutigen politischen Vorgaben stand. Zwei Schwerpunkte hatte der Innenminister Rainer Speer a. D. gesetzt.

1900 Stellen weniger – sprich im Jahre 2020 7000 Stellen nur noch in der Polizei **und** die Schaffung von vier Direktionen, um die Übereinstimmung mit den sogenannten Landgerichtsbezirken vorzunehmen.

Ziel von Rainer Speer war, nach gleicher Struktur in Justiz und Polizei danach die entsprechende Kommunalreform umzusetzen.

Diese zwei politischen Vorgaben im Hinterkopf, hat Arne Feuring als Polizeipräsident die Strukturreform konsequent umgesetzt.

### Katastrophale Folgen

Stellenabbau und eine neue unsinnige Struktur führten zu einer deutlichen Mehrbelastung; zu weniger Kolleginnen und Kollegen vor Ort, insbesondere in den Bereichen WWD und KKI, und führten zu Diskussionen um Interventionszeiten und polizeiliche Kriminalitätsstatistiken.

### Koalitionsvertrag

Eine Erstbewertung des Koalitionsvertrages haben wir vorgenommen. Diese ist im Internet nachlesbar. Zum Personal und zur Struktur bleibt Folgendes festzustellen:

Derzeit gibt es 8200 Polizeibeschäftigte. Die Zielzahl 7800 (mindestens) heißt im Klartext, 400 Kolleginnen und Kollegen weniger. Allein durch Ausscheiden aus Altersgründen werden wir bis 2018 – ob man es will oder nicht – auf 7600 Kolleginnen und Kollegen absinken. Das sind dann schon 600 Kolleginnen und Kollegen weniger.

Gleichzeitig steht aber im Koalitionsvertrag, dass zurecht die Prävention wieder verdoppelt wird (kürzlich gerade halbiert) und der WWD auf 2200 Kolleginnen und Kollegen aufgestockt wird. Was wiederum im Klartext heißt, mindestens 300 mehr.

Wie man also mit 600 Kolleginnen und Kollegen weniger den WWD um 300 aufstockt, die Prävention erhöht und personelle Defizite bei der K abbauen will und die derzeitige Struktur beibehält, ist keinem klar.

### Aber wir machen das schon!

Politischer Wille muss nicht rational und erklärbar sein, kann fachlichen Meinungen entgegenstehen und trotzdem – ihr werdet es erleben – wird es Kolleginnen und Kollegen

Fortsetzung auf Seite 2

Brandenburg ist offensichtlich bemüht, ins Guinnessbuch der Rekorde zu kommen.

War es bisher wohl einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ein Land in einer Wahlperiode drei Innenminister hatte, hat man jetzt den eigenen Rekord nach oben geschraubt.

Vier Innenminister in fünf Jahren. Das wird durch andere Länder auch in Zukunft schwer zu toppen sein.

Noch vor der Landtagswahl gab es die klare Aussage aus der SPD, aber auch vom Innenminister a. D. Ralf Holzschuher, ich bleibe Innenminister. Ihm persönlich habe ich es auch abgenommen, dass er gewillt ist, Innenminister zu bleiben. Aber bei den Aussagen von politischen Parteien muss man schon das eine oder andere Fragezeichen machen. Und interessanterweise genau dann, wenn sie sagen, daran wird sich nichts ändern. Immer wenn so eine eindeutige Aussage vor einer Landtagswahl kommt, kann man eigentlich schon fast darauf wetten, dass genau das Gegenteil eintritt.

Fortsetzung von Seite 1

geben, die dieses umsetzen. Ich befürchte, dass auf die jetzige Polizeistruktur eine Matrix gelegt wird, in der 7800 Stellen am Schreibtisch verteilt werden, in dem Wissen, dass die Realität eine andere ist. Dann wird man diesen Bericht der Landesregierung vorlegen, sie wird es toll finden und nicht verstehen, dass wir Grenzkriminalität, Wohnungstageseinbrü-

che, Autodiebstähle, Fahrraddiebstähle u. v. m. nicht in erwartetem Maße zurückdrängen und schon gar kein Verständnis dafür haben, dass die Kolleginnen und Kollegen noch deprimierter und noch weniger motiviert sind als vorher.

Unabhängig davon. Wir stehen dem neuen Innenminister und dem neuen Staatssekretär aufgeschlossen und offen gegenüber. Aber wir wer-

den ihre Arbeit wie gewohnt kritisch begleiten, unsere Forderungen formulieren und Druck machen.

Euch ein fröhliches (ehrlich gemeint) und vor allem gesundes Weihnachtsfest mit euren Familien, Partnern, Kindern und Freunden und uns gemeinsam ein spannendes 2015.

**Andreas Schuster**

**AKTUELLES**

**Was sonst so passierte ...**

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagesbuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Geschäftsstelle in Potsdam.

**Oktober 2014**

**1. Oktober 2014**

Ich bin früh an der Fachhochschule der Polizei. Dort werden unsere 265

Neueinstellungen in die Brandenburger Polizei begrüßt.

**2. Oktober 2014**

Wir haben einen Termin mit dem Landkreis Oberhavel, Herrn Dr. Rohde. Dieser ist u. a. verantwortlich für die Liegenschaften im Landkreis. Wir besprechen Möglichkeiten der Unterbringung von Polizeianwärtern in Oranienburg.

**7. Oktober 2014**

Am Vorabend erreichte mich die Information, dass zum GdP-Bundeskongress 2014 die Delegiertenlisten für den Landesbezirk Brandenburg nicht mit den von uns gemeldeten Daten übereinstimmen. Ich prüfe sofort bei Betreten der Geschäftsstelle, ob der Fehler evtl. bei uns lag. Ergebnis: wir hatten die Daten ordnungsgemäß erfasst und an den Bundesvorstand weitergeleitet.

**13. Oktober 2014**

In der GdP-Geschäftsstelle tagt unsere Rechtsschutzkommission.

**14. Oktober 2014**

Ich treffe mich mit einem Vertreter unseres alten Vermieters in unseren bisherigen Büroräumen. Es wird geprüft, welche Maßnahmen unsererseits für eine ordnungsgemäße Übergabe der Büroräume an den Vermieter noch erledigt werden müssen.

**16. Oktober 2014**

In Oranienburg finden die Landespolizeimeisterschaften im Crosslauf statt. Sie waren ursprünglich im Mai geplant, mussten jedoch abgesagt werden. Die GdP ist mit einem Stand

vor Ort und verteilt an die Sportler Getränke und Obst.

**20. bis 24. Oktober 2014**

Urlaub – Am 22. Oktober 2014 erreicht mich die Information, dass unsere beiden Mitarbeiterinnen krankheitsbedingt nicht in der Geschäftsstelle sind. Ich informiere über unsere Homepage, dass die Geschäftsstelle vorübergehend nur per E-Mail bzw. Anrufbeantworter erreicht werden kann.

**27./28. Oktober 2014**


Die Geschäftsführer der Polizeisozialwerke bzw. GmbH der einzelnen GdP-Landesbezirke beraten in Soltau. Als Geschäftsführer der GdP PolIService GmbH kann ich einige neue Angebote aus den anderen Landesbezirken mit nach Brandenburg nehmen.

**30. Oktober 2014**

Einen Tag vor dem Feiertag in Brandenburg hoffe ich, dass ich in Ruhe zwei etwas umfassendere Vorgänge bearbeiten und abschließen kann. Durch das immer noch Fehlen unserer zwei Mitarbeiterinnen gelingt mir dieses nur sehr schwer und mit zahlreichen Unterbrechungen.

**Michael Peckmann**



 DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

**Geschäftsstelle:**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 64  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 7 47 32-0  
Telefax (03 31) 7 47 32-99

**Redaktion:**  
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)  
Rudolf-Breitscheid-Straße 64  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 8 66 20 40  
Telefax (03 31) 8 66 20 46  
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36  
vom 1. Januar 2014  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



# Urlaub 2015 buchen und sparen



**Wir zahlen Mitgliedern der GdP und ihren Angehörigen nach Abschluss der über uns gebuchten Reise einen kräftigen Reisekostenzuschuss.**



**So einfach geht das:**

1. *Urlaubsreise aussuchen, Reisekataloge studieren - am besten daheim -*
2. *Reiseanmeldung ausfüllen, zweckmäßig ist das Angeben von Alternativen!*
3. *Fax senden an 0331 / 7473299*
4. *Reisebestätigung folgt*



Geld sparen - mit den Angeboten der  
GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen  
Sonderreisen  
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP PolSERVICE GmbH  
03 31 / 74 73 20 Internet: [www.gdp-brandenburg.de](http://www.gdp-brandenburg.de)  
Mail: [GdP-Brandenburg@gdp-online.de](mailto:GdP-Brandenburg@gdp-online.de)

## Was ist nur los mit dieser Polizei?

Genau auf den Monat ist es zwei Jahre her, seit ich den letzten Artikel für unsere GdP-Zeitschrift geschrieben habe. Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber bestimmte Ereignisse in den letzten Tagen und Wochen haben mich wütend gemacht. So wie viele andere, in erster Linie pensionierte Polizisten, stelle ich mir häufig die Frage, was ist nur aus unserer Polizei in Brandenburg geworden?

Rangierte die Polizei einst auf der Beliebtheitsskala der Bevölkerung auf den vordersten Plätzen, ist sie heute nur noch zum Anhängsel geworden. Die Antwort auf das Warum ist meines Erachtens schnell gegeben – akuter Personalabbau, Wachenschließungen, weite Anfahrtswege, hohe Grenzkriminalität, Anzeigenverwaltung statt intensivere Bearbeitung, mangelhafte Aufklärungsquoten, ein Fehlen an Spezialisten, an Fährtenhunden und deren Einsatzorte. Über Vorbeugung und Prävention wird nur noch gesprochen, denn für Präventionsstreifen fehlt ja bekanntlich das Personal. Und diese Aufzählungen könnten beliebig

fortgesetzt werden. Bleibt die Frage, wer trägt die Schuld an dieser Misere – keinesfalls die verbliebenen und fleißigen Beamten vor Ort.

Erst vor wenigen Tagen hatte ich einmal wieder Kontakt zu Beamten im aktiven Dienst. In den Gesprächen spielten auch die zuvor benannten Dinge eine nicht unwesentliche Rolle und dabei konnte ich ihren Frust spüren. Keiner von ihnen hofft auf positive Veränderungen, aber jeder konnte mir auf Anhieb sagen, wie viel Tage, Monate oder Jahre er noch „durchhalten“ muss. Als ich nun am 14. Oktober 2014 auf der Titelseite der MOZ den Artikel mit der Überschrift „Polizei behindert eigene Ermittler“ gelesen hatte, stellte sich mir die Frage, was nun noch passieren muss, um den noch tätigen Beamten das letzte Stück Lust und Liebe zum Beruf zu nehmen. Was in diesem Artikel bezüglich Maskenmann-Prozess geschildert wird, ist ein Skandal. So berichtete eine Kollegin vor dem Landgericht Frankfurt/Oder u. a., dass die Polizeiführung in diesem Fall bestimmte Ermittlungsrichtungen untersagt habe, beispielsweise die Prüfung

der Glaubwürdigkeit und des Wahrheitsgehaltes des Opfers. Fernerhin wurde das Opfer wenige Stunden nach seiner Selbstbefreiung in den Urlaub entlassen. Als die Beamten bei der Staatsanwaltschaft ihre Bedenken vorgetragen hatten, gab es im Anschluss „lautstarke Gespräche“ mit ihnen, ein Mitarbeiter sollte von seinem Posten entfernt und abgeschoben werden. Schließlich und letztendlich erhielt die Kollegin Post vom Polizeipräsidenten mit der Auflage, was sie als Zeugin vor Gericht aussagen darf und was nicht. Auch ihr wurden bei Nichteinhaltung dieser dienstlichen Anweisung Konsequenzen angedroht. Der Artikel endet mit den Worten „so etwas habe es zuvor nie gegeben“. Liebe Kollegin, drauf kann ich nur antworten, zuvor gab es auch noch die §§ 258, 258 a StGB (Strafvereitelung bzw. Strafvereitelung im Amt). Ich kann nur hoffen, dass dir die GdP bzw. der BdK hilfreich zur Seite steht.

Oder sollte sich der Ausspruch „die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ doch bewahrheiten?

Mit freundlichen Grüßen

**Hans-Jürgen**



JUNGE GRUPPE

# GdP-Seminar Junge Leute 2014

Ja es gibt sie noch – „die jungen Wilden!“

Was so manch ein Dienststellenleiter kaum zu träumen wagt, gab sich in den letzten Tagen im Waldhaus in Prieros am Streganzer See die Ehre.

ander, die überaus angenehme Zeit. Durch ihn gelang die Gewinnung erfahrener Referenten aus diversen Bereichen polizeilicher Praxis. Am zweiten Tag erfolgte ein Überblick zur Zusammenarbeit mit Rettungs-

kräften und Feuerwehr anhand des Großschadensereignisses am Autobahndreieck Schönefeld (Busunglück vom 26. September 2010). Hierzu wusste Marco Berenz (Polizei Berlin) der Gruppe einen Einblick mit einem packenden und interessanten Vortrag an Dienstausbildung im Hochstress zu geben. Um die kognitiven Fähigkeiten der Teilnehmer weiterhin Tatkraft abzufordern, trat nun Sebastian Schult auf den Plan. Dem Einsatztrainer aus dem WBZ West lag es am Herzen, den Teilnehmern eine saubere und taktisch durchdachte Anordnung der FEM am Dienstkoppel näherzubringen. Und weil es in beengten Räumen schnell zu warm wird, erfolgte ein knackiges Koordinationstraining unter freiem Himmel. Unter den kritischen Augen einer Gruppe von Flugbegleiterinnen zeigten die Teilnehmer ihr Können im Einsatz für Sicherheit. ;-)

Zwischen dem Gewinn an neuen Erkenntnissen der Praxis und kleinen Gimmicks zum Namen merken, gönnten wir uns angenehme Augenblicke des Erfahrungsaustausches. Eine abendliche Auswertung in der Sauna und Beschlussfassung beim Abkühlen im See rundeten die soziale Komponente dieser Gewerkschaftsveranstaltung angemessen ab.

**Alexander Koos**



**Für Ihre Sicherheit im Einsatz ;-)**

Teilnehmer aus nahezu allen Dienstbereichen der Brandenburger Polizei waren vertreten. Ob Taucher der TEE, Gruppenbeamte der BPA, Absolventen der FHPol, Kradfahrer, ELZ-Sachbearbeiter oder die harte Basis des WWD. Bei diesem Mix war ein vielversprechender Austausch auf gewerkschaftlicher als auch polizeilicher Ebene gesichert. Nah am Geschehen wurden Struktur der GdP, soziale Aspekte einer gemeinsamen Interessenvertretung der Polizei durch uns erarbeitet und in lockerer Runde diskutiert. Als kompetenter Seminarleiter und stellvertretender Bundesjugendvorsitzender der JUNGEN GRUPPE GdP moderierte Alex-



**Teilnehmer aus nahezu allen Bereichen der Polizei.**

**Bilder: A. Koos**



**KREISGRUPPE NORD**

# Aus der Prignitz

„Polizei gestern und heute“

Unter diesem Motto existiert seit einem Jahr ein kleines Polizeimuseum im Bahnhof in Pritzwalk. Am 27. September 2014, ein Jahr nach der Eröffnung, führten wir nun in Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Pritzwalk einen Tag der offenen Tür durch. Aufgebaut und geleitet wird dieses Museum durch Melitta Ribbe, die Frau eines ehemaligen Polizisten aus Pritzwalk. Unterstützt wurde und wird Sie durch Hans-Peter Keller, Revierpolizist im Ruhestand und Vereinsmitglied im Blaulichtmuseum Beuster.

Unser kleines Museum findet bei allen Besuchern einen großen Anklang. Besonders beliebt ist das kleine Polizeimuseum bei Seniorengruppen und Schulklassen aus der Region. Wir zeigen Fotos und Dokumente der Polizei von 1933 bis heute sowie Uniformen der DDR, der Westberliner Polizei, der tschechischen Polizei und der Polizei von heute. Besichtigen kann man auch ein original eingerichtetes ABV-Zimmer aus DDR-Zeiten. Großen Zulauf haben wir auch, da neben uns auch die Modelleisenbahner ihre Räume haben. Als be-



**Bild: P. Mundt**

sonderen Gast konnten wir dieses Jahr Herrn Brockmann, den Bürgermeister der Stadt Pritzwalk, und den ehemaligen Leiter des Schutzbereiches Prignitz, Udo Becker, Polizeirektor im Ruhestand, begrüßen.

Öffnungszeiten des Museums nach Absprache mit Frau Ribbe unter Telefon 0 33 95-30 61 10.

**Petra Mundt,  
Polizeiobermeisterin**

**SENIOREN**

## Bei „Herbstkracher“ das Landespolizeiorchester Brandenburg!

Seit einigen Jahren findet in Finsterwalde das Oktoberfest „Herbstkracher“ statt. Dieses Fest wird an drei Tagen mit einem reichhaltigen Programm durchgeführt und von vielen aus dem Elbe-Elster-Kreis gern besucht.

Diese Veranstaltung wird von einem ehrenamtlichen Gremium organisiert.

In Finsterwalde gibt es auch den einzigen gemischten Polizeichor im Land Brandenburg. Dieser besteht im Oktober dieses Jahres 20 Jahre. Mitglieder des Chores, die dem Organisationsteam angehören, haben den Auftritt des Landespolizeiorchesters Brandenburg gemeinsam mit dem gemischten Polizeichor ermöglicht.



**Der gemischte Polizeichor gemeinsam mit dem Landespolizeiorchester.**

**Bild: S. Richter**



## SENIOREN

Zu den Veranstaltungen in den drei Tagen war ein Eintrittsgeld zu bezahlen. Für die Veranstaltung mit dem Polizeiorchester und Chor wurde jedoch ein freier Eintritt vereinbart. Dafür wurden die Besucher um eine Spende für den „Weißen Ring“ gebeten. Zu dieser Veranstaltung war Jürgen Lüth,

Vorsitzender des Weißen Ringes im Land Brandenburg, angereist. Jürgen Lüth war Polizeipräsident im Präsidium Cottbus und ist auch der Initiator des Polizeichores.

Im voll gefüllten Festzelt wurde unter der Leitung von Jürgen Blutowski bekannte Blasmusik aufgespielt. Bei

einigen Liedern des Polizeichors wurden sie vom Orchester begleitet. Es waren Lieder ausgewählt, deren Text auch die Besucher mitsingen konnten. Eine Summe von 560 Euro konnte dem Gemeinnützigen Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern übergeben werden. **Siegfried Richter**

## AKTUELLES

## Entscheidung des BVerwG zu Zahlungsansprüchen von Beamten wegen altersdiskriminierender Besoldung

### Schadensersatzansprüche bei zeitnaher Geltendmachung evtl. möglich

Im Nachgang der EuGH-Entscheidung vom 19. Juni 2014 zur altersdiskriminierenden Besoldung hat sich am 30. Oktober 2014 das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit der Frage von etwaigen Zahlungsansprüchen von Beamtinnen und Beamten wegen der früheren altersdiskriminierenden Besoldung auseinandergesetzt. In einer ersten Pressemitteilung teilt das BVerwG mit, dass Beamte unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Entschädigung haben. Zahlungsansprüche von Beamten seien aber nur in geringem Umfang begründet, so das Fazit des Gerichtes in Leipzig.

(Siehe unsere Information vom 23. Juni 2014 auf der Homepage).

Ein unionsrechtlicher Haftungsanspruch scheidet als Anspruchsgrundlage ebenso aus wie der verschuldensabhängige Schadensersatzanspruch nach § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Ein Anspruch von Beamten als Ausgleich für die frühere, an das Alter anknüpfende Bemessung ihrer Dienstbezüge könne allein nach § 15 Abs. 2 des AGG bestehen. Diese Vorschrift räume bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot wegen des Alters einen verschuldensunabhängigen Anspruch auf angemessene Entschädigung ein.

Die bisherige Verlautbarung des BVerwG lässt noch einige Fragen offen, insbesondere wann der Anspruch hätte geltend gemacht werden müssen. Da dieser aus § 15 Abs. 2 AGG

herrührt, müsse eigentlich § 15 Abs. 4 AGG berücksichtigt werden, so eine erste Einschätzung der zuständigen Fachabteilung in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung. Demnach würde für die Frist folgende Regelung gelten:

„Ein Anspruch nach Abs. 1 oder 2 muss innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich geltend gemacht werden, es sei denn, die Tarifvertragsparteien haben etwas anderes vereinbart. Die Frist beginnt im Falle einer Bewerbung oder eines beruflichen Aufstiegs mit dem Zugang der Ablehnung und in den sonstigen Fällen einer Benachteiligung zu dem Zeitpunkt, in dem der oder die Beschäftigte von der Benachteiligung Kenntnis erlangt.“

Um diese offenen Fragen zu klären, muss die Urteilsbegründung abgewartet werden.

Die Pressemitteilung des BVerwG findet ihr unter folgendem Link: [www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen.php?jahr=2014&nr=65](http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen.php?jahr=2014&nr=65)

Als angemessene Entschädigungssumme sieht das BVerwG 100 € je Monat an. Für Brandenburg könnte das bedeuten, dass – entsprechende Geltendmachung vorausgesetzt – ein Anspruch bis zum 31. Dezember 2013 (ab 1. Januar 2014 neues Besoldungsrecht) besteht. Die vor dem BVerwG verhandelten Fälle aus Sachsen und Sachsen-Anhalt lassen die Schlussfolgerung zu, dass die normale beamtenrechtliche Verjährungsfrist von drei Jahren zugrunde gelegt wurde. Die GdP Brandenburg hatte bereits

am 27. November 2011 (Hinweis auf mögliche Antragstellung), 3. Dezember 2012 (Aufruf zur Geltendmachung des Anspruches) und 29. November 2013 (erneuter Aufruf zur Geltendmachung des Anspruches) informiert und aufgerufen, die möglicherweise bestehenden Ansprüche geltend zu machen.

## LESERZUSCHRIFT

## Zu DP 11-14

Sehr geehrte Kollegen, nichts gegen das Exklusivinterview mit dem Bundesinnenminister. Die Themen waren aktuell gewählt und vieles hatte auch pragmatischen Aussagewert. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, dass zum Thema „Aufgabenliste der Polizei wird immer länger“/„Einsatzstärken“ nachgefragt wird, wie er den permanenten Stellenabbau im Bund und in den Ländern bewertet. Ebenso erschienen mir die Fragen zum Komplex „Respektverlust/Analysen“ sehr, mit Verlaub gesagt, seicht und wenig DP-würdig. Was die zehn (!!!) Fotos vom Minister Dr. de Maiziere auf acht Seiten Interview angeht, da wird wohl allein sein Pressesprecher vor Freude geklatscht haben. Das geht gar nicht! Für mich ist diese Überhöhung nicht angemessen und erinnert eher an Wahlkampfzeiten als an seriöse journalistische Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ulrich Papperitz, Rauen**



KREISGRUPPE FHPOL



**Alle Jahre wieder...**

„Kinderweihnachtsfeier an der Fachhochschule“

Einer schönen Tradition folgend, wollen wir auch in diesem Jahr Kinderaugen zum Leuchten bringen und gemeinsam mit euch und euren Kindern die besinnliche Adventszeit genießen.



Wir laden zur Kinderweihnachtsfeier  
am **11.12.2014 ab 15:00 Uhr** im Vorraum der Mensa ein.  
Wie in den vergangenen Jahren ist für das leibliche Wohl gesorgt  
und es wartet ein schönes Programm auf Kinder und Eltern.

**Auszüge aus unserem Programm:**

- Lasst euch und eure Kinder von unserem Überraschungsgast verzaubern!
- Bastelstrecke
- Bewegungsparcours zum Klettern, Hüpfen und Krabbeln für die ganz Kleinen
- Ballonmodellage
- und vieles mehr...

Wer teilnehmen möchte meldet sich bis zum 21. November 2014 bei

Daniel Sauer      [Daniel.Sauer@polizei.brandenburg.de](mailto:Daniel.Sauer@polizei.brandenburg.de)  
oder  
Anita Kirsten      [Anita.Kirsten@polizei.brandenburg.de](mailto:Anita.Kirsten@polizei.brandenburg.de)

Bitte gebt bei der Rückmeldung an, wieviel Kinder kommen werden und in wie alt diese sind.

Wer als Überraschung einen Kinderkommissarsausweis für sein Kind haben möchte,  
gibt bei uns einfach ein Passbild ab. **Wir kümmern uns!**

**Wir freuen uns auf euch!**



Für alle Kinder deren Eltern nicht GdP-Mitglieder sind,  
erheben wir einen kleinen Unkostenbeitrag von 2,- Euro  
pro Kind.

